

Der lange Weg zur Lohngerechtigkeit

Was passiert mit einer Volksinitiative von der Idee bis zur Volksabstimmung? Das erleben die Teilnehmenden am Planspiel «SpielPolitik!» direkt mit. Synes Ernst, Vorstandsmitglied des Vereins «Schulen nach Bern», beschreibt am Beispiel der Volksinitiative «Für Gleichberechtigung bei den Löhnen», wie das so läuft. Der Bericht ist in fünf Kapitel gegliedert, von denen jedes einer Station gewidmet ist. Das Schwergewicht liegt auf der Kommissionsarbeit, wo die entscheidenden Weichen gestellt werden.

Erste Station: Schulhaus Petermoos in Buchs (ZH)

Gleichberechtigung, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit sind für die Schülerinnen und Schüler des von Silvan Blumer am Schulhaus Petermoos in Buchs (ZH) betreuten Wahlfaches Wirtschaft, Recht und Politik (WRP) wichtige Anliegen. Das bringen sie auch mit dem Namen ihrer Partei «Soziale Schweizerische Wirtschaftspartei» (SSWP) zum Ausdruck. Mit ihrer Initiative «Für Gleichberechtigung bei den Löhnen», die aufgrund von langen Diskussionen in der Klasse entstanden ist (siehe Interview mit SSWP-Präsidentin Anjeza Pajaziti), wollen sie ihre Forderung nach Gerechtigkeit auch im Wirtschaftsleben durchsetzen.

Der bestehende Lohngleichheitsartikel in der Bundesverfassung wird nach Meinung der SSWP heute ungenügend umgesetzt. Deshalb will die Initiative alle Unternehmen und Arbeitgeber verpflichten, das Prinzip der Gleichberechtigung in alle Arbeits- und Lehrverträge miteinzubeziehen. Weiter wird gefordert: «Die Kantone sind dafür verantwortlich, dies regelmässig zu kontrollieren, indem sie monatlich Daten und Unterlagen von den Unternehmen und Arbeitgebern verlangen.» Erfüllen die Unternehmen die Forderungen der Initiative nicht, «kann der Arbeitnehmer Anzeige gegen den Betrieb erstellen».

Zweite Station: Bundeshaus Bern

Der Bundesrat hat für die Anliegen der Initiative «grosses Verständnis». Weil die Initiative seiner Meinung nach jedoch gewisse Nachteile hat, lehnt er sie ab, kommt aber den Initiantinnen und Initianten mit einem direkten Gegenvorschlag entgegen. Darin heisst es: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Das Gesetz sind periodische Lohnanalysen und Kontrollen sowie bei Sanktionen und Arbeitgebern mit mehr als 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor.» Wichtig ist dem Bundesrat eine für die ganze Schweiz einheitliche Lösung. So sollen die Lohnkontrollen im Lohnbereich nicht allein den Kantonen überlassen werden. Beanstandungen sollen in erster Linie durch staatliche Organe erfolgen, was der Bundesrat so begründet: «Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzen sich mit entsprechenden Klagen grossem Druck aus und riskieren, ihre Stelle zu verlieren.» Im Unterschied zur Initiative spricht sich der Gegenvorschlag des Bundesrats klar für Sanktionen aus. Aus Effizienzgründen sollen zudem nur Arbeitgeber erfasst werden, die mehr als 50 Personen beschäftigt werden.

Dritte Station: Kommissionszimmer Raiffeisen-Forum in Bern

Die Kommission, welche die Volksinitiative «Für Gleichberechtigung bei den Löhnen» und den direkten Gegenvorschlag des Bundesrats berät, tagt im Raiffeisen-Forum in Bern. Dieses befindet

sich an der Schauplatzgasse zwischen Bahnhof und Bundeshaus. Die Kommission, das sind je vier Vertreterinnen und Vertreter der vier Fraktionen «Soziale Schweizerische Wirtschaftspartei» aus Buchs, «Freie Jugendpartei Rothenburg», «Parti Helvétique Ecologique Egalitaire» aus Cernier und «Polyes Mers» aus Aubonne. Präsidentinnen sind Mélya Carballa und Mailys Einberger aus Cernier, denen als Beraterin Myriam Wisser, ihre Klassenlehrerin, zur Seite steht.

Der direkte Gegenvorschlag des Bundesrats kommt bei den Fraktionen relativ gut an. Selbst die SSWP ist der Meinung, damit würden ihre Anliegen besser umgesetzt als mit der eigenen Initiative. Es sei richtig, dass Kontrollen und Sanktionen einheitlich für die ganze Schweiz festgelegt würden, findet Aubonne, zumal es Firmen gebe, die mehrere Standorte in der Schweiz hätten. Solche Betriebe könnten doch nicht in jedem Kanton anders behandelt werden. Gut sei zudem, dass der Bundesrat die Mindestgrösse der betroffenen Unternehmen auf 50 Arbeitnehmende senken wolle. Die sei im Vergleich zum geltenden Gesetz (100) eine Verbesserung. Auch dass der Bund von «periodischen» Kontrollen spreche statt von «regelmässigen», sei positiv, meint Rothenburg. Es bedeute mehr Verpflichtung.

Einzig Cernier hält beides, sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag des Bundesrats, für ungenügend. Die Grenze von 50 Beschäftigten sei zu hoch, es müssten auch kleinere Betriebe kontrolliert werden. Zudem müsse es auch die Möglichkeit für spontane Kontrollen geben, auf die man sich nicht vorbereiten könne. Ferner müssten die Organisationen, welche die Kontrollen durchführen, anonym bleiben.



Die Kommission bei den Arbeiten im RaiffeisenForum in Bern ©Myriam Wisser

Nach der Eintretensdebatte taucht erstmals die Idee auf, die Kommission könnte einen eigenen Gegenwurf ausarbeiten. Diese Möglichkeit bestehe, bestätigt das Präsidium. Doch bevor man sich in die Diskussion stürzt, schafft eine erste Abstimmung Klarheit. Die Volksinitiative wird einstimmig abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Bundesrats wird ebenfalls nicht mehr weiterverfolgt. Fazit: Eigener Gegenentwurf.

Jetzt kommt die Debatte richtig in Schwung. Zu Beginn war sie eher abtastend verlaufen. Was nicht erstaunt, da sich die 16 jugendlichen Kommissionsmitglieder vorher nicht gekannt hatten und nun zum ersten mal so zusammensitzen und sich über ein nicht gerade alltägliches Thema austauschen,

auf Deutsch und auf Französisch. Selbst wenn übersetzt wird, ist das schwierig und erfordert von allen höchste Präsenz.

Erster Knackpunkt ist die Frage, ab welcher Grösse Betriebe kontrolliert werden müssen, 30 oder 50? Weil es auch bei kleineren Unternehmen Missbräuche gebe, müsse die Grenze tiefer liegen, fordert Cernier. Aus Reputationsgründen würden Grossunternehmen von sich aus vorsichtiger sein. Sobald ein Betrieb mehr als zwei Personen beschäftige, müsse er von Gesetzes wegen periodisch kontrolliert und nötigenfalls sanktioniert werden. Rothenburg weist darauf hin, dass die Kontrollkapazitäten beim Staat begrenzt wären und schlägt deshalb als Kompromiss eine Grenze von 30 vor, was von Buchs als «guter» Vorschlag bezeichnet wird: «Die Zahl der Diskriminierten würde dadurch sinken.»

Die Regelmässigkeit der Kontrollen ist grundsätzlich unbestritten. Doch auch hier steckt der Teufel im Detail. Cernier, das mit der eben beschlossenen Grenze von 30 nicht vollkommen glücklich ist, möchte alle Unternehmen gleich bei der Gründung kontrollieren, worauf Aubonne antwortet, besser wäre eine Kontrolle bei der Anstellung von Beschäftigten. Buchs schlägt bei Unternehmen unter 30 Beschäftigten einen Kontrollrhythmus von sieben Jahren vor, bei grösseren von zwei Jahren. Keine Chance hat die Idee von Rothenburg, Firmen mit einem höheren Frauenanteil müssten häufiger kontrolliert werden. Dem halten die Initiantinnen und Initianten aus Buchs entgegen, Kontrolle müsse es für alle Betriebe geben. Unterstützung bekommt Buchs aus Aubonne: «Der Vorschlag widerspricht dem Sinn der Initiative.»

Nach einer Pause, in der sich die Kommissionsmitglieder in ihren Fraktionen beraten haben, einigt man sich auf die Formulierung: «Für Arbeitgeber mit mehr als 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die Kontrollen alle 2 Jahre. Für Arbeitgeber zwischen 2 und 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die Kontrollen alle 5 bis 7 Jahre.»

Damit hat die Kommission den wichtigsten Entscheid des Nachmittags getroffen. Doch die Sitzung geht angeregt weiter. Unbestritten ist, dass der Bund selber für die Kontrollen verantwortlich ist. Auch für die Sanktionen, wie von Seiten der Initiantinnen und Initianten gesagt wird: «Der Staat setzt die Normen, kontrolliert und sanktioniert.» Sollen im Gegenvorschlag die Sanktionen definiert werden? Nein, kommt die Kommission zum Schluss, das gehöre nicht in die Verfassung, sondern ins Gesetz.

Der Gegenvorschlag der Kommission wird einstimmig verabschiedet. Bestimmt wird jetzt noch, wer bei den Beratungen an der morgigen Sitzung des Nationalrates als Berichterstatterin und Berichterstatter für die Kommission spricht. Dann ist die Kommissionssitzung beendet.

Vierte Station: Verschiedene Örtlichkeiten in Bern

Die Fraktionen erarbeiten ihre Haltung zu den Anträgen der vier Kommissionen, die am Nachmittag gleichzeitig getagt haben. Es wird nochmals debattiert über «Gleichberechtigung bei den Löhnen», über ein «Verbot von Einwegprodukten aus Plastik», «Legalisierung von Cannabis» sowie einen «Elternurlaub». Die Fraktionssitzungen dauern zum Teil bis in die Nacht hinein.

Fünfte Station: Session des Parlaments im Nationalratsaal

Was an diesen Fraktionssitzungen herausgekommen ist, zeigt sich am Mittwochnachmittag an der Sitzung des Parlaments im Nationalratsaal. Der Gegenvorschlag der Kommission zur Initiative «Gleichberechtigung bei den Löhnen» wird von allen Fraktionen positiv beurteilt. Er bedeute einen «Schritt nach Schritt nach vorne», heisst es, und wenn man wirklich Gleichberechtigung wolle, komme man um den Entwurf nicht herum, denn «dieser Gegenvorschlag schafft es». Bedenken meldet einzig der Bundesrat in Person von FDP-Nationalrat Kurt Fluri. Der Bundesrat habe zwar weiter Verständnis für das Anliegen der Initiative. Diese weise aber Mängel auf, weshalb die Regierung einen eigenen Gegenentwurf vorgelegt habe. An diesem halte er fest, weil auch der Gegenentwurf der Kommission nachteilige Auswirkungen haben könnte. So sei zu befürchten, dass es zu einem ungunstigen Lohnwettbewerb kommen könnte, wenn die Grösse der regelmässig zu kontrollierenden Unternehmen so tief angesetzt werde, wie es der Gegenentwurf vorsehe. Zudem sei es falsch, den Prüfungsrhythmus in der Verfassung festzulegen, ganz abgesehen davon, dass der vorgeschlagene Rhythmus die Prüfungsorgane überfordern könnte.



Blick von der Zuschauertribüne auf die Nationalratssession von SpielPolitik! ©Daniela Studer

Diese Argumente vermögen die Nationalrätinnen und Nationalräte nicht zu überzeugen. Mit 50:7 Stimmen ziehen sie den Gegenvorschlag der Kommission jenem des Bundesrates vor. Mit 55:1 Stimmen beschliesst der Nationalrat, das Ergebnis der Kommissionsberatungen dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen. Und schliesslich wird die Initiative mit 51:1 Stimme zur Ablehnung empfohlen. Damit ist der Weg frei zur sechsten Station, der Volksabstimmung.

«Die Diskussion mit den anderen Fraktionen hat uns geholfen»

In diesem Interview berichtet Anjeza Pajaziti, Fraktionspräsidentin der Sozialen Schweizerischen Wirtschaftspartei (SSWP), wie die Volksinitiative «Für Gleichberechtigung bei den Löhnen» entstanden ist, wie sie Kommissionssitzung und Session erlebt hat und was sie über das Projekt «SpielPolitik!» denkt.

Wie ist die Idee für die Initiative „Lohnleichheit“ entstanden? War es eine Idee der Klasse?

Anjeza Pajaziti: Die Idee zu unserer Initiative entstand im Grunde schon ganz früh, denn es war klar, was viele in unserer Fraktion wollten: Gleichberechtigung und Gleichheit. Es gab zu Beginn viele Vorschläge, wie wir dieses Anliegen in eine Initiative packen und dann in Bern dann präsentieren könnten. Dabei brachte ein Mitglied unserer Partei die Lohnleichheit ins Spiel. Weil dieses Thema in der Bundesverfassung (Artikel 8, Paragraph 3) enthalten war, unserer Meinung nach aber nicht richtig umgesetzt wurde, entschieden wir uns, unsere Initiative der Lohnleichheit zu widmen.

Wie habt ihr auf den Gegenentwurf des Bundesrats reagiert?

Bei der Lektüre des Gegenentwurfs des Bundesrates waren wir überrascht, zu sehen, wie viele Lücken unser Initiativtext eigentlich besass. Nach einer Debatte mit meinen Kollegen waren wir schliesslich für den Gegenvorschlag und gegen die eigene Initiative. Denn selbst wenn er nicht alle Punkte enthielt, die wir uns vorgestellt hatten, erfüllte der Vorschlag des Bundes unser Anliegen besser und brachte noch zusätzliche Aspekte ins Spiel.

Hattet ihr schon vor der Kommissionssitzung Ideen für einen Gegenvorschlag der Kommission entwickelt?

Mit einem Gegenvorschlag der Kommission hatten wir nicht gerechnet. Aber dadurch, dass wir mit mehr Köpfen zusammengesessen sind, die alle andere Meinungen und Gedanken zu unserer Initiative hatten, kamen wir dazu, in unseren neuen Gegenvorschlag auch die Punkte miteinzubeziehen, die der Bund für uns nicht "erfüllen" konnte.

Ist deine Fraktion mit der Arbeit in der Kommission zufrieden?

Unsere Fraktion, die SSWP, war positiv überrascht, als sie den von der Kommission erarbeiteten Gegenvorschlag zur Kenntnis nahm. Mit einer grossen Mehrheit haben wir uns für dessen Annahme ausgesprochen. Die Fraktion fand, dass die Diskussion mit den anderen Fraktionen uns dabei geholfen hat, die Initiative der Lohnleichheit zu vervollständigen.

Und mit dem Ergebnis in der Sitzung des Nationalrats?

Über den Entscheid des Nationalrates ist die SSWP mit grosser Mehrheit glücklich.

Was denkt deine Fraktion über das Projekt „SpielPolitik!“?

Für uns, als Schülerinnen und Schüler waren die zwei Tage in Bern und der ganze Prozess von "SpielPolitik" sehr lehrreich. Durch das Spiel haben wir uns intensiv mit der Politik der Schweiz befasst, und haben auch verstanden, wie wichtig es ist, wählen zu gehen und ein Teil dieser Welt

zu sein. Dank der Führung durch das Bundeshaus und allen Sitzungen konnten wir uns richtig in Politikerinnen und Politiker, Nationalrätinnen und Nationalräte hineinversetzen.

Hat die Klasse profitiert?

Wir haben sehr von "SpielPolitik" profitieren können und würden uns freuen, wenn auch andere Jugendliche in Zukunft diese Chance bekommen würden.

Interview: Synes Ernst